



Studieren mit Beeinträchtigung -  
Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit  
Behinderung oder chronischer Erkrankung der  
Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Studienbüro der Philosophischen Fakultät

Stand: November 2022

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

### Studienkoordination der Philosophischen Fakultät

Anne Müller-Leist, [ls-p@uni-saarland.de](mailto:ls-p@uni-saarland.de)

### Kontaktstelle Studium und Behinderung

Estelle Klein-Frey, [ksb@uni-saarland.de](mailto:ksb@uni-saarland.de)

## Inhalt

1. Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung.....	3
2. Kontaktstelle Studium und Behinderung.....	4
2.1 Beratungsangebote der Kontaktstelle Studium und Behinderung.....	4
2.2 Weitere Serviceangebote der Kontaktstelle Studium und Behinderung.....	5
2.2.1 Assistenzbörse „Engagierte Eulen“ .....	5
2.2.2 Runder Tisch der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.....	5
2.2.3 Diversity Room – ein Raum für alle.....	6
2.2.4 Hilfsmittel – Ausleihe und Zugang.....	6
3. AStA-Referat für Studienqualität und Barrierefreiheit.....	6
4. Im Studium.....	7
4.1 Nachteilsausgleich.....	7
4.2 Teilzeitstudium.....	8
4.3 Beurlaubung .....	9
5. Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken.....	10

## Liebe Leserin, lieber Leser,

Chancengleichheit schaffen heißt Möglichkeiten eröffnen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Studieninteressierten und Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen Möglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen anzubieten, um sie auf diese Weise zu einem Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes zu ermutigen und sie in ihrem Hochschulalltag zu unterstützen.<sup>i</sup> Gleichzeitig möchte dieser Leitfaden Lehrende für die Belange Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen sensibilisieren und als eine erste Orientierungshilfe rund um das Thema Nachteilsausgleich dienen.

## Vorwort der Kontaktstelle Studium und Behinderung

### Welche Rahmenbedingungen regeln ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland nachdrücklich dazu bekannt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten umfassend zu realisieren.<sup>ii</sup> Ein zentraler Bestandteil davon ist die Entwicklung eines inklusiven Hochschulbildungssystems. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat dieser Zielsetzung im gleichen Jahr mit ihrer Forderung nach einer „Hochschule für Alle“<sup>iii</sup>, die eine chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden sichert, Nachdruck verliehen.

Den rechtlichen Rahmen für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bildet das Saarländische Hochschulgesetz (§ 7 SHSG).<sup>iv</sup> Es verpflichtet die saarländischen Hochschulen, den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung zu tragen und die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten, etwa bei der Planung und Organisation von Lehr- und Studienbedingungen, bei Fragen des Nachteilsausgleichs oder bei der Ausführung barrierefreier technischer und baulicher Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Verwirklichung einer chancengleichen Teilhabe ein zentrales Element des Selbstverständnisses der Universität des Saarlandes. So bekennt sich die Universität des Saarlandes in ihrem Leitbild<sup>v</sup> klar zu ihrer sozialen Verantwortung, ihre Mitglieder mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen in das universitäre Leben zu integrieren, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Ausdruck ihrer Bemühungen zur Schaffung eines barriere- und vorurteilsfreien Studien- und Arbeitsumfelds sind u. a. die Verabschiedung einer Charta für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in der Großregion (UniGR)<sup>vi</sup>, die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ für Diversity in der Arbeitswelt<sup>vii</sup> oder die Bestellung einer Inklusionsbeauftragten gem. § 181 SGB IX.

### Wer gehört zur Gruppe der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat ein neues Verständnis von Behinderung geprägt, an welches sich auch die Neufassung des Behinderungsbegriffs des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX anlehnt. § 2 SGB IX geht von einem dreigliedrigen Begriff der Behinderung aus, der auf die Regelabweichung des Zustands, die Funktionsbeeinträchtigung sowie auf die Auswirkung auf die Teilhabe an der Gesellschaft abstellt. Demnach sind Menschen mit Behinderungen „Menschen, die körperliche,

seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“<sup>viii</sup>

Dieses weitgefaste Verständnis von Behinderung umfasst alle Formen gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Darunter fallen neben Beeinträchtigungen der Mobilität, des Sehens, des Hörens und des Sprechens explizit auch psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen), chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Magen-Darm-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Allergien), Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie), Autismus-Spektrum-Störungen sowie andere Beeinträchtigungen (z. B. Tumorerkrankungen und deren Folgen, AD(H)S).<sup>ix</sup> Dabei ist die Gruppe der davon betroffenen Studierenden keineswegs eine vernachlässigbare Größe: Im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) im Sommersemester 2016 gaben 11 % der befragten Studierenden an, eine studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben.<sup>x</sup>

Eine zentrale Rolle spielt auch die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte. So geben lediglich vier Prozent der Studierenden, die von einer studienrelevanten Beeinträchtigung betroffen sind, an, auf Anhieb als beeinträchtigt erkannt zu werden.<sup>xi</sup> In 67 % der Fälle bleiben solche nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen sogar unbemerkt, falls die Betroffenen nicht offen damit umgehen und selbst darauf hinweisen. Genau das passiert im Studienalltag jedoch noch immer viel zu selten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Häufig sehen sich Betroffene selbst gar nicht als behindert an oder möchten sich schlicht öffentlich nicht zu erkennen geben.<sup>xii</sup> Das wird allerdings dann zum Problem, wenn bestehende Beratungsangebote und rechtliche Ansprüche, z. B. auf Nachteilsausgleich, nicht in Anspruch genommen werden. Im schlimmsten Fall kann es dadurch zum Studienabbruch kommen. Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, Studieninteressierte, Studierende und Lehrende für die Rechte behinderter Menschen zu sensibilisieren und auf die zahlreichen Beratungs- und Informationsangebote der Universität des Saarlandes rund um das Thema Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam zu machen. Denn:

### **Eine Hochschule für alle - wir sind dabei!**

## **1. Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung**

Die Zentrale Studienberatung hilft bei allen Fragen rund um das Studium und steht den Studierenden auch während des Studiums beratend zur Seite. Sie bietet neben zahlreichen Informationsmaterialien auch Hilfestellung bei Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeformalitäten an. Auf der [Webseite der Zentralen Studienberatung](#) erhalten Sie nähere Informationen.

Bei stark fachbezogenen Fragen, etwa zu besonderen Studienanforderungen eines bestimmten Studiengangs ist die Studienfachberatung die geeignete Anlaufstelle. Eine [Übersicht über die](#)

Studienfachberatenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsstudiengänge finden Sie auf der Webseite der Studienfachberatung.

## 2. Kontaktstelle Studium und Behinderung



### 2.1 Beratungsangebote der Kontaktstelle Studium und Behinderung

Die Bewältigung des Hochschulalltags stellt Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor vielfältige Herausforderungen, wie beispielsweise die Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen oder eine barrierefreie Kommunikation. Technische Hilfen, die Unterstützung durch Lehrende, der Ausgleich von Nachteilen in allen Bereichen, die das Studium betreffen (z. B. bei Prüfungen), und Serviceangebote können dabei helfen, diese Herausforderungen zu meistern.

An der Universität des Saarlandes können sich Studierende und Lehrende an die Kontaktstelle Studium und Behinderung (KSB) wenden. Wir beraten Sie gerne bei Fragen rund um das Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Alle Service- und Beratungsleistungen werden auch in englischer Sprache angeboten.

Die KSB arbeitet seit Oktober 2011 für die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigung. Seit Januar 2021 gehört sie zur Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement (CDM) unter der Leitung von Estelle Klein-Frey.

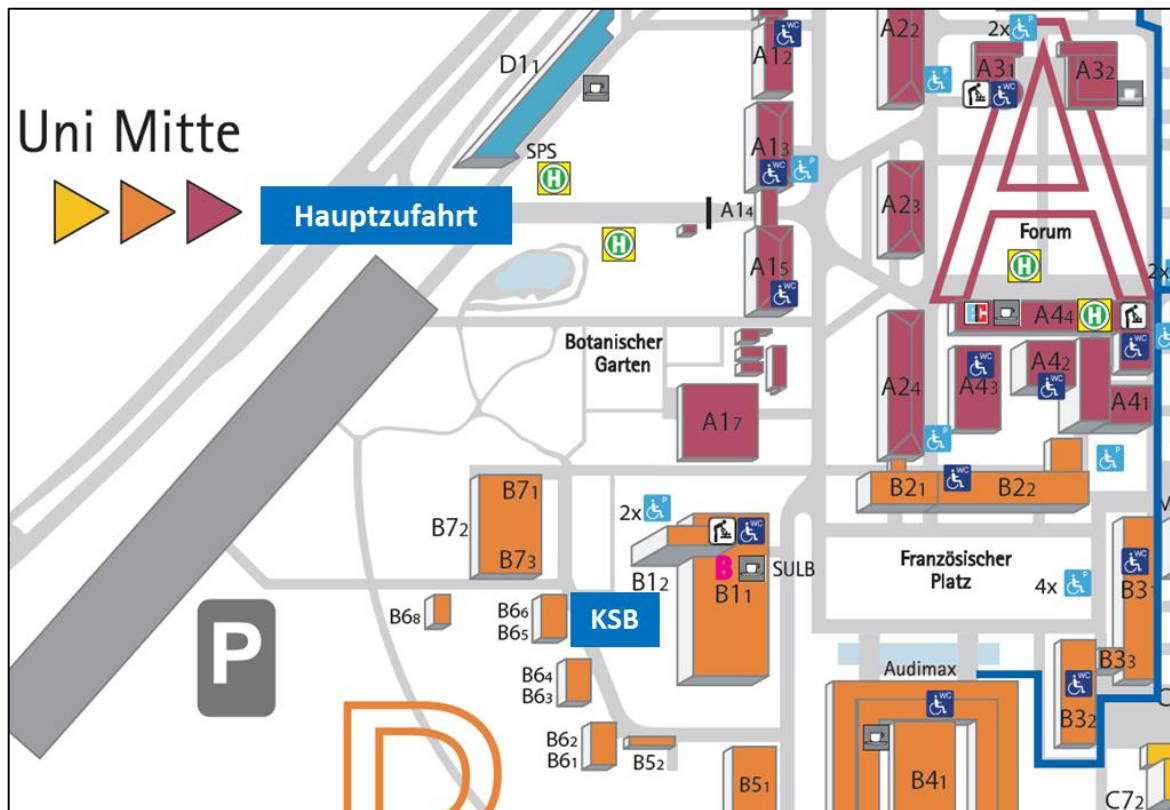
Sie finden die KSB in den Räumen der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement auf dem Campus Saarbrücken in Gebäude B6 6. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie einen barrierefreien Zugang benötigen. Das Team der KSB freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme zur individuellen Terminvereinbarung:

#### **Team**

Estelle Klein-Frey, M. A. – Leiterin  
Michelle Froese-Kuhn, M. A. – stv. Leiterin und Referentin  
Dr. Claudia Floren – Referentin  
Manuel Bopp – Büromanager  
Julian Kohlbrecher, B.Sc. – studentischer Angestellter

#### **Kontakt**

Tel.: 0681-302 5025  
E-Mail: [ksb@uni-saarland.de](mailto:ksb@uni-saarland.de)  
Website: <https://www.uni-saarland.de/ksb>



## 2.2 Weitere Serviceangebote der Kontaktstelle Studium und Behinderung

Neben ihren Beratungsangeboten rund um die Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium bietet die KSB zahlreiche weitere Services für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Einige ausgewählte Angebote werden hier vorgestellt.

### 2.2.1 Assistenzbörse „Engagierte Eulen“

In Zusammenarbeit mit dem AStA hat die KSB die ehrenamtliche Assistenzbörse „Engagierte Eulen“ ins Leben gerufen. Hier finden hilfesuchende Studierende mit Beeinträchtigung und hilfsbereite Studierende zusammen. „Engagierte Eulen“ begleiten z. B. sehbehinderte Kommiliton\*innen bei ihren Wegen über den noch ungewohnten Campus oder in die Mensa oder sie bieten Unterstützung bei der Bibliotheksnutzung an. Das ehrenamtliche Engagement kann auf Wunsch bescheinigt werden. Um das Angebot nutzen zu können, ist zunächst eine Anmeldung für die Börse über ein Formular notwendig, das Sie auf der [Webseite der KSB](#) finden. Eine Anmeldung kann auch mit Termin persönlich vor Ort bei der KSB erfolgen.

### 2.2.2 Runder Tisch der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die KSB und das AStA-Referat Studienqualität und Barrierefreiheit laden regelmäßig zum Runden Tisch der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein. Das Forum dient dem Kennenlernen anderer Studierender in ähnlichen Situationen und kann zum Austausch von Informationen und Erfahrungen im Studium und im Alltag genutzt werden. Das Format findet in der Regel in

Präsenz, alternativ in MS Teams statt. Die Termine werden auf der Webseite der KSB veröffentlicht. Interessierte Studierende können sich zudem in die zugehörige MS Teams-Gruppe aufnehmen lassen.

### 2.2.3 Diversity Room – ein Raum für alle

Die KSB hat in Kooperation mit dem Dezernat Campuserwicklung und Baumanagement und mit Fördermitteln aus dem Fonds Lehre und Studium (LuS) einen Diversity Room auf dem Campus Saarbrücken geschaffen. Seit Beginn des Sommersemesters 2022 steht der Diversity Room auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung. Der Raum dient u. a. als

- Arbeitsplatz mit technischer Unterstützung für Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder Legasthenie;
- Ort zum separaten Ablegen von Prüfungen;
- Ruheraum für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Der Diversity Room befindet sich in Gebäude E1 2, Raum 0.09. Der Zugang zum Raum ist möglich nach einer Anmeldung bei der KSB, die eine Freischaltung der Studierendenkarte organisiert.

### 2.2.4 Hilfsmittel – Ausleihe und Zugang

Im Studienalltag und in Prüfungssituationen sind Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen häufig auf (technische) Hilfsmittel angewiesen, die sie beim erfolgreichen Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unterstützen. Die Anschaffung der Hilfsmittel wurde zum Teil durch Mittel aus dem Fonds Lehre und Studium (LuS) ermöglicht.

Die KSB stellt u. a. folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Laptops für motorisch beeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Lese- und Rechtschreibstörungen zur Nutzung in Vorlesungen und Prüfungen;
- Aufnahmegeräte und Smart Pens zum Anfertigen und Speichern von Audionotizen für hör- oder sehbeeinträchtigte Studierende sowie für Studierende mit Störungen der Konzentrationsfähigkeit;
- Spracherkennungssoftware zum Diktieren und Transkribieren.

## 3. AStA-Referat für Studienqualität und Barrierefreiheit

Das AStA-Referat ist eine Anlaufstelle für alle Studierende, wenn es Probleme im Studium gibt. Es bietet Hilfestellungen an, indem es beispielsweise als Ansprechpartner für das Einholen einer zweiten Meinung oder als vermittelnde Instanz zwischen Beteiligten fungiert. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des AStA](#).

Darüberhinausgehend setzt sich das AStA-Referat auch für studentische Belange in Bezug auf Barrierefreiheit gegenüber der Universität ein. Es will erreichen, dass auf dem Campus ein einheitliches Klima der Chancengleichheit entsteht und beeinträchtigte Studierende ein Studium an der Universität des Saarlandes ohne Diskriminierung absolvieren können.

## Kontakt

Tel.: 0681-302 4321

E-Mail: [studienqualitaet@asta.uni-saarland.de](mailto:studienqualitaet@asta.uni-saarland.de)

[Webseite des AStA-Referat für Studienqualität und Barrierefreiheit](#)

## 4. Im Studium

### 4.1 Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich (NTA) soll die Chancengleichheit im Studium gewährleisten und Benachteiligungen vermeiden. Er soll vorhandene Einschränkungen und die daraus resultierenden Nachteile für die Studierenden ausgleichen und muss stets **vorab** auf Antrag der Studierenden individuell bewertet und bewilligt werden.

Bei einem NTA geht es nicht darum, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen bei Studien- oder Prüfungsleistungen zu senken, sondern den individuellen Nachteil zu kompensieren. Folgende nachteilsausgleichenden Maßnahmen können im Rahmen der Gewährung eines NTA individuell angemessen sein:

- Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen wie z. B. die Zulassung geeigneter Hilfsmittel (spezielle Lesegeräte etc.) oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens (Klausuren können in einem eigenen Raum / an einem Einzelarbeitsplatz geschrieben werden etc.) oder die Verlängerung der Bearbeitungszeit für das Ablegen von Prüfungen,
- in Ausnahmefällen ein Wechsel der Prüfungsform, z. B. eine mündliche anstatt einer schriftlichen Prüfung,
- Modifikation von Anwesenheitspflichten bei gleichzeitiger Festlegung einer angemessenen Kompensationsleistung.

Der Antrag auf NTA muss schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise (i. d. R. fachärztliches Attest) gestellt werden. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Studienkoordination](#).

Auf der Webseite der KSB finden Sie einen [Infolyer zum Thema Nachteilsausgleich \(KSB\)](#).

Bitte beachten Sie auch die Kurzinformation der KSB zu ärztlichen Attesten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die speziell zur Vorlage bei behandelnden Ärzt\*innen entwickelt wurde. Die Kurzinformation im pdf-Format kann bei der KSB in deutscher und in englischer Sprache angefordert werden.

Antragsbegleitend kann auf Wunsch zusätzlich eine Stellungnahme der KSB eingereicht werden; Voraussetzung hierfür ist ein persönliches Beratungsgespräch durch die KSB. Der vollständige Antrag



auf Nachteilsausgleich ist per Mail oder postalisch bei der Studienkoordination des Studienbüros einzureichen ([ls-p@uni-saarland.de](mailto:ls-p@uni-saarland.de)).

Da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, muss der Antrag nebst den notwendigen Unterlagen frühzeitig eingereicht werden. Für Nachteilsausgleiche, die ab dem Wintersemester für Prüfungen gültig sein sollen, ist der Antrag vor der ersten Prüfung und bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres zu stellen und analog dazu für das Sommersemester bis spätestens zum 15.06.

Diese Fristen stellen keine Ausschlussfristen dar. Das bedeutet, wenn sie verpasst wurden, weil beispielsweise die Fristen noch nicht bekannt waren oder eine längere Erkrankung vorlag, kann der Antrag trotzdem noch bewilligt werden. In einem solchen Fall ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit der Studienkoordination des Studienbüros erforderlich.

Nach der Prüfung des Antrags durch den Prüfungsausschuss wird per Post die Entscheidung über den Antrag übermittelt. Dieser Entscheidung ist ein Schreiben beigelegt, das den Lehrenden vorgelegt werden kann, um den Nachteilsausgleich geltend zu machen. Für Fragen rund um die Koordination des Nachteilsausgleichs steht die Studienkoordination des Studienbüros beratend zur Seite.

Detaillierte Regelungen zum Nachteilsausgleich können § 12 der [Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate](#) entnommen werden.

## 4.2 Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium kann dabei helfen, das Studium und die persönlichen Umstände besser miteinander zu vereinbaren. Es können also, sofern die für die Studierenden geltende Prüfungsordnung dies zulässt, Teile des Studiums in Teilzeit studiert werden. Hierbei wird lediglich der Studienumfang pro Semester auf die Hälfte des Umfangs in Vollzeit reduziert, nicht aber der insgesamt im Studiengang zu erbringende Leistungsumfang. Konkret bedeutet dies, dass die gleiche Gesamtstudienleistung zu erbringen ist wie im Vollzeitstudium, allerdings verteilt auf einen längeren Zeitraum. Der Antrag auf TZ-Studium muss vor jedem Semester unter Vorlage entsprechender Nachweise entweder am Infopoint des Studienbüros abgegeben oder eingescannt per Mail an [ls-p@uni-saarland.de](mailto:ls-p@uni-saarland.de) gesendet werden.

Die Studienkoordination informiert und berät Sie vor und während der Antragstellung für ein Teilzeitstudium und steht Ihnen auch begleitend zum Teilzeitstudium beratend zur Seite. Sie erreichen die Studienkoordination unter folgender E-Mail-Adresse: [ls-p@uni-saarland.de](mailto:ls-p@uni-saarland.de).

Den Infolyer und das Antragsformular im pdf-Format sowie weitere Informationen zum Teilzeitstudium finden Sie auf der [Webseite der Zentralen Studienberatung](#).

### 4.3 Beurlaubung

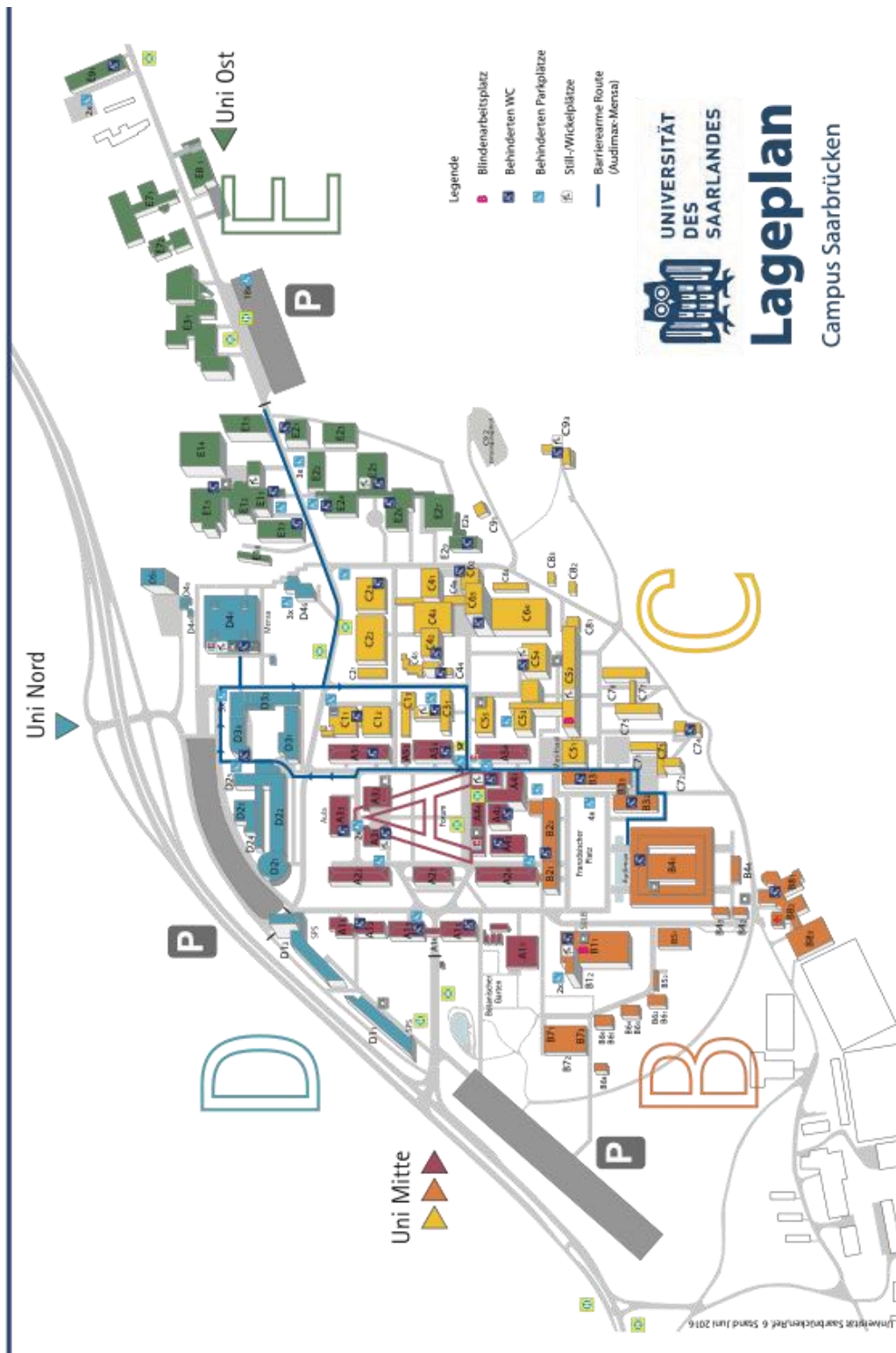
Im Fall einer längeren Erkrankungsphase, die dazu führt, dass Sie während des Großteils der Vorlesungszeit vorübergehend studierunfähig sind, ist auf Antrag eine Beurlaubung vom Studium möglich.

Der Antrag auf Beurlaubung nebst entsprechendem Nachweis ist regulär zusammen mit der Rückmeldung zum nächsten Semester beim Studierendensekretariat einzureichen, **spätestens am letzten Vorlesungstag des laufenden Semesters**. Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht bewilligt werden können.

Alle Informationen (u.a. Antragsformular) zum Thema Beurlaubung finden Sie auf der folgenden Website:

<https://www.uni-saarland.de/studium/organisation/mehr/beurlaubung.html>

## 5. Barrierefreie Wege auf dem Campus Saarbrücken



Den Lageplan mit barrierefreien Wegen finden Sie auch als [Download](#).

- 
- <sup>i</sup> Bitte beachten Sie außerdem unseren [Allgemeinen Leitfaden für Studierende der Philosophischen Fakultät](#), der Ihnen zusätzliche Informationen rund um das Studium zur Verfügung stellt.
- <sup>ii</sup> Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand 30.03.2022).
- <sup>iii</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit „Eine Hochschule für Alle“ vom 21.04.2019. [https://www.hrk.de/uploads/tx\\_szconvention/Entschliessung\\_HS\\_Alle.pdf](https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf) (Stand 30.03.2022).
- <sup>iv</sup> Saarländisches Hochschulgesetz: <https://www.uni-saarland.de/verwaltung/fundstellen/saarlaendisches-hochschulgesetz.html> (Stand 30.03.2022).
- <sup>v</sup> Universität des Saarlandes: Leitbild. [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/Info/Universitaet/leitbild.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Info/Universitaet/leitbild.pdf) (30.03.2022).
- <sup>vi</sup> CHARTA „Universität der Großregion – Bildung, Forschung und Mobilität für alle“: [http://www.uni-gr.eu/sites/tst-uni-gr.univ-lorraine.fr/files/users/documents/offre\\_unigr/unigr\\_charta\\_studium-behinderung\\_20131122\\_de.pdf](http://www.uni-gr.eu/sites/tst-uni-gr.univ-lorraine.fr/files/users/documents/offre_unigr/unigr_charta_studium-behinderung_20131122_de.pdf) (Stand 30.03.2022).
- <sup>vii</sup> <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/die-unterzeichner-innen/liste/zeige/universitaet-des-saarlandes/>
- <sup>viii</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html> (Stand 30.03.2022).
- <sup>ix</sup> vgl. Gattermann-Kasper, Maike (2018). Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen, Arbeitshilfe für Beratende. (Hrsg. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)), S. 8, [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019\\_ibs\\_arbeitshilfe\\_nachteilsausgleiche\\_0.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/2019_ibs_arbeitshilfe_nachteilsausgleiche_0.pdf) (Stand 30.03.2022).
- <sup>x</sup> vgl. Middendorf et al. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 17. <https://www.studentenwerke.de/de/content/die-wirtschaftliche-und-soziale-lage-der> (Stand 30.03.2022).
- <sup>xi</sup> vgl. auch fortfolgend Poskowsky et al. (2018). beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17, S. 25 f. <https://www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-%E2%80%93-best2> (Stand 30.03.2022).
- <sup>xii</sup> vgl. auch folgend Deutsches Studentenwerk. Handbuch: Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, S. 9 f.